**FORMULAR**

**Zum Unternehmen**

|  |  |
| --- | --- |
| **Firmenname** |  |
| **Firmenbuchnummer** |  |
| **Ansprechperson** |  |

|  |
| --- |
| **Kurze Unternehmensbeschreibung** (Unternehmensgegenstand, Angebots- und Leistungsportfolio, strategische Ausrichtung, Teilnahme an einem IPCEI-Projekt?) |
|  |

**Zum Projekt**

|  |  |
| --- | --- |
| **Kategorisieren Sie das geplante Projekt** | Zutreffendes ankreuzen/Erläuterung  |
| **ERSTINVESTITION IN EINE NEUE WIRTSCHAFTLICHE TÄTIGKEIT/ DIVERSIFIZIERUNG DER PRODUKTION/GRUNDLEGENDE ÄNDERUNG PRODUKTIONSPROZESS** |
| Es können ausschließlich Projekte mit Projektstandort in den folgenden Gemeinden gefördert werden. Befindet sich der Projektstandort in einer der folgenden Gemeinden? Falls ja, in welcher?**Westliche Obersteiermark:** Murau, Sankt Lambrecht, Teufenbach-Katsch, Neumarkt in der Steiermark, Scheifling, Fohnsdorf, Judenburg, Lobmingtal, Obdach, Sankt Margarethen bei Knittelfeld, Sankt Peter ob Judenburg, Weißkirchen in der Steiermark, Zeltweg, Knittelfeld, Spielberg**Deutschlandsberg:** Deutschlandsberg, Eibiswald, Frauental an der Laßnitz, Groß Sankt Florian, Lannach, Preding, Sankt Josef, Sankt Martin im Sulmtal, Sankt Peter im Sulmtal, Schwanberg, Stainz, Wettmannsstätten, Wies |  |
| 1. Handelt es sich bei Ihrem Projekt um eine Errichtung einer neuen Betriebsstätte?

Bei der neuen Betriebsstätte muss es sich um eine komplett eigenständige/selbstständige Betriebsstätte handeln. Eigenständigkeit/Selbstständigkeit ist gegeben, wenn die Betriebsstätte nicht auf (technische) Ressourcen von anderen Betriebsstätten angewiesen ist. Oftmals werden diese Investitionen als „Greenfield-Investitionen“ bezeichnet. Eine Erweiterung der Produktionskapazitäten einer bestehenden Betriebsstätte z.B. in unmittelbarer räumlicher Nähe ist nicht förderungsfähig. |  |
| 1. Handelt es sich bei Ihrem Projekt um eine Diversifizierung der Tätigkeit einer Betriebsstätte?

Dies ist nur gegeben, wenn die neue Tätigkeit nicht unter dieselbe ÖNACE-Klasse (vierstelliger numerischer Code) der Statistischen Systematik der Wirtschaftszweige NACE Rev. 2 fällt, wie Ihre derzeitige Tätigkeit. Als Nachweis ist eine Ersteinschätzung der Statistik Austria zu erbringen (ÖNACE-Code vor Projektumsetzung und voraussichtlicher ÖNACE-Code nach Projektumsetzung). |  |
| 1. Handelt es sich bei Ihrem Projekt um eine Diversifizierung der Produktion einer Betriebsstatte durch vorher dort nicht hergestellte Produkte?

Nach der Projektumsetzung werden in der Betriebsstätte Produkte hergestellt, die vorher nicht produziert wurden – folglich erweitert das Unternehmen sein Produktportfolio um neue, zusätzliche Produkte. Dafür ist kein neuer NACE-Code erforderlich. |  |
| 1. Handelt es sich bei Ihrem Projekt um eine grundlegende Änderung des gesamten Produktionsprozesses zur Herstellung von Produkten?

Eine grundlegende Änderung liegt dann vor, wenn sich der Produktionsprozess zur Herstellung eines Produkts/mehrere Produkte deutlich/signifikant ändert. Ein Upgrade/eine routinemäßige Änderung/allgemeine Verbesserungsmaßnahmen/ein Austausch einzelner Maschinen in einer Produktionslinie sind nicht förderungsfähig. |  |

|  |  |
| --- | --- |
| **In welche STEP-Kategorie fällt Ihr Projekt?** | Zutreffendes ankreuzen/Erläuterung |
| **Digitale Technologiebereiche** |
| **Fortschrittliche Halbleitertechnologien (**Mikroelektronik, einschließlich Prozessoren; Photoniktechnologien einschließlich Hochenergielaser; Hochfrequenzchips; Ausrüstung zur Herstellung von Halbleitern in sehr fortschrittlichen Knotengrößen; Weltraumgeeignete Halbleitertechnologien) |  |
| **Technologien der künstlichen Intelligenz (KI)** (KI-Algorithmen; Hochleistungsrechnen; Cloud- und Edge-Computing; Datenanalysetechnologien; Maschinelles Sehen, Sprachverarbeitung, Objekterkennung; Technologien zum Schutz der Privatsphäre (z. B. föderiertes Lernen)) |  |
| **Quantentechnologien** (Quanteninformatik; Quantenkryptografie; Quantenkommunikation; Quantenschlüsselverteilung; Quantenerfassung, einschließlich Quantengravimetrie; Quantenradar; Quantensimulation; Quantenbildgebung; Quantenuhren; Metrologie; weltraumgeeignete Quantentechnologien) |  |
| **Fortschrittliche Konnektivitäts-, Navigations- und Digitaltechnologien** (Sichere digitale Kommunikation und Konnektivität, etwa RAN und Open RAN (Radio Access Network, Funkzugangsnetz) und 5G und 6G; Technologien der Cybersicherheit einschließlich Cyberüberwachung, Sicherheits- und Angriffssysteme, digitale Forensik; Internet der Dinge und virtuelle Realität; Distributed-Ledger-Technologien und Technologien der digitalen Identität; Lenkungs-, Navigations- und Steuerungstechnologien einschließlich Avionik und Positionsbestimmung auf See, sowie weltraumgestützte Ortung, Navigation und Zeitgebung; satellitengestützte sichere Konnektivität) |  |
| **Fortschrittliche Sensortechnologien** (Elektrooptische, Radar-, chemische, biologische und Strahlungssensorik sowie örtlich verteilte Messsysteme; Magnetometer, Magnetfeldgradientenmesser; Sensoren für elektrische Felder unter Wasser; Schwerkraftmesser und -gradientenmesser) |  |
| **Robotik und autonome Systeme** (Autonome bemannte und unbemannte Fahrzeuge (Weltraumfahrzeuge, Luft- und Landfahrzeuge, Oberflächenwasserfahrzeuge und Unterwasserfahrzeuge), einschließlich Swarming; Roboter und robotergesteuerte Präzisionssysteme; Exoskelette; KI-gestützte Systeme) |  |
| **Sonstige** digitale Technologien, einschließlich Technologien, die zu den Vorgaben und Zielen des Politikprogramms 2030 für die digitale Dekade beitragen, Mehrländerprojekte im Sinne von Art 2 Nummer 2 des Beschlusses (EU) 2022/2481 und technologieintensive Innovationen. Für diesen Punkt sind umfangreiche zusätzliche Begründungen Ihrerseits notwendig! |  |
| **Umweltschonende, ressourceneffiziente Technologien** |
| **Solartechnologien** (Photovoltaische Solartechnologien; thermoelektrische Solartechnologien; thermische Solartechnologien; sonstige Solartechnologien) |  |
| **Technologien für Onshore-Windkraft und erneuerbare Offshore-Energie** |  |
| **Batterie- und Energiespeichertechnologien** |  |
| **Wärmepumpen und Technologien für geothermische Energie** |  |
| **Wasserstofftechnologien** (Elektrolyseure; Wasserstoff-Brennstoffzellen; sonstige Wasserstofftechnologien) |  |
| **Technologien für nachhaltiges Biogas und Biomethan** |  |
| **Technologien zur Abscheidung und Speicherung von CO2** |  |
| **Stromnetztechnologien** (Stromnetztechnologien; elektrische Ladetechnologien für den Verkehr; Technologien zur Digitalisierung des Netzes; sonstige Stromnetztechnologien) |  |
| **Kernspaltungstechnologien** (Technologien für Kernspaltungsenergie; Technologien für den Kernbrennstoffkreislauf) |  |
| **Technologien für nachhaltige alternative Kraftstoffe** |  |
| **Wasserkrafttechnologien** |  |
| **Sonstige Technologien für erneuerbare Energie** (Technologien für Salzgradient-Energie; Technologien für Umgebungsenergie, außer Wärmepumpen; Technologien für Energie aus Biomasse; Technologien für Energie aus Deponiegas; Technologien für Energie aus Klärgas; sonstige Technologien für erneuerbare Energien) |  |
| **Energiesystembezogene Energieeffizienztechnologien** (Energiesystembezogene Energieeffizienztechnologien; Wärmenetztechnologien; sonstige Energiesystembezogene Energieeffizienztechnologien) |  |
| **Erneuerbare Kraftstoffe nicht biogenen Ursprungs** |  |
| **Biotechnologische Klimaschutz- und Energielösungen** |  |
| **Transformative industrielle Technologien für die Dekarbonisierung** |  |
| **Technologien zum Transport von CO2; Technologien zur Nutzung von CO2** |  |
| **Windantriebs- und Elektroantriebstechnologien für den Verkehr** |  |
| **Sonstige Nukleartechnologien** |  |
| **Fortschrittliche Materialien sowie Fertigungs- und Recyclingtechnologien** (Technologien für Nanomaterialien; intelligente Werkstoffe; fortschrittliche keramische Werkstoffe; Stealth-Materialien; inhärent sichere und nachhaltige Materialien; additive Fertigung; Digital gesteuerte Mikropräzisionsfertigung und Laserbearbeitung und -schweißen im Kleinmaßstab; Extraktionstechnologien; Verarbeitung und Recycling kritischer Rohstoffe und anderer Komponenten (z. B. Katalysator, Batterien) einschließlich hydrometallurgischer Gewinnung, Biolaugung, nanotechnologiegestützter Filterung, elektrochemischer Verarbeitung und schwarzer Masse) |  |
| **Technologien, die für die Nachhaltigkeit von entscheidender Bedeutung sind, wie Wasserreinigung und -entsalzungstechnologien** |  |
| **Technologien der Kreislaufwirtschaft** (Technologien für die Wiederverwendung und das Recycling von Elektronik (Elektro- und Elektronik-Altgeräte); kreislauforientierte Bioökonomie-Technologien (z. B. für die Umwandlung von Abfällen in wertvolle biobasierte Materialien oder Energie)) |  |
| **Sonstige umweltschonende und ressourceneffiziente Technologien**Für diesen Punkt sind umfangreiche zusätzliche Begründungen Ihrerseits notwendig! |  |
| **BIOTECHNOLOGIEN** |
| **DNA/RNA - Genomik** (Pharmakogenomik; Gensonden; Gentechnik; DNA-/RNA-Sequenzierung/- Synthese/-Amplifikation; Erstellung von Genexpressionsprofilen und Einsatz der Antisense-Technologie; DNA-Synthese in großem Maßstab; neue genomische Verfahren; Gene Drive (Genantrieb)) |  |
| **Proteine und andere Moleküle** (Sequenzierung/Synthese/Engineering/Herstellung von Proteinen und Peptiden (einschließlich großmolekularer Hormone); verbesserte Verabreichungsmethoden für großmolekulare Arzneimittel; Proteomik; Proteinisolierung und -reinigung; Signalübermittlung; Identifizierung von Zellrezeptoren; Entwicklung polyklonaler Produkte) |  |
| **Zell- und Gewebekultur und -technik** (Zell-/Gewebekultur; Gewebebearbeitung (einschließlich Gewebegerüste und biomedizinische Technik); Zellfusion; markerunterstützte Züchtungstechnologien; Stoffwechseltechniken; Zelltherapien; 3D-Biodruck von Zellen/Ersatzorganen) |  |

|  |  |
| --- | --- |
| **Verfahrenstechniken der Biotechnologie** (Fermentation mit Bioreaktoren; Bioveredelung; Bioverarbeitung; Biolaugung; Biopulping; Biobleichung; biologische Entschwefelung; Biosanierung; Biosensorik; Biofiltration und Phytosanierung; molekulare Aquakultur; Schutz und Dekontaminierung einschließlich Dekontaminierungsmittel für den Humangebrauch; Biokatalyse, neuartige Testverfahren, die für Screeningverfahren mit hohem Durchsatz geeignet sind; Prozessverbesserung und Optimierung der Verabreichung von biologischen Arzneimittel und von Arzneimitteln für neuartige Therapien) |  |
| **Gen- und RNA-Vektoren** (Gentherapie; Virenvektoren) |  |
| **Bioinformatik** (Aufbau von Datenbanken über Genome; Proteinsequenzen; Modellierung komplexer biologischer Prozesse, einschließlich Systembiologie; Entwicklung personalisierter Genomik) |  |
| **Nanobiotechnologie** (Anwendung der Instrumente und Verfahren der Nano-/Mikrofertigung zur Entwicklung von Geräten für die Untersuchung von Biosystemen und -anwendungen in den Bereichen Arzneimittelverabreichung, Diagnostik und Herstellung) |  |
| **Sonstige** biobasierte Industriezweige (z.B. Verpackungsmaterialien, Textilien, Verbundstoffe, Dämmstoffe und Baumaterialien, Biokraftstoffe, Farben, Klebstoffe, Lösungsmittel), Umweltdienstleistungen (z.B. Biosensoren, Boden-/Wasser-/Luftdekontaminierung), der Agrar- und Lebensmittelsektor (z.B. Biodünger) oder Arzneimittel- und die Medizinbranche (z.B. Impfstoffe, Organoide, Gene und Zelltherapie). Für diesen Punkt sind umfangreiche zusätzliche Begründungen Ihrerseits notwendig! |  |
| **Arzneimittel**, die in der Unionsliste der kritischen Arzneimittel aufgeführt sind, sowie deren Bestandteile[[1]](#footnote-1) |  |

|  |
| --- |
| **Projektbeschreibung**Beschreiben Sie den Projektinhalt ausführlich und nachvollziehbar und erläutern Sie, welche Investitionen in die Herstellung kritischer Technologien gemäß STEP-Verordnung getätigt werden.  |
|  |

|  |
| --- |
| **Beschreibung der kritischen Technologien**Beschreiben Sie im Detail um welche Technologie(n) es sich in Ihrem Projekt handelt und begründen Sie dabei, inwiefern es sich um kritische Technologien gemäß STEP-Verordnung handelt.Technologien gelten als kritisch, wenn sie für den (1) EU-Binnenmarkt ein innovatives, neues und wegbereitendes Element[[2]](#footnote-2) von erheblichem wirtschaftlichem Potenzial schaffen und/oder (2) einen Beitrag zur Verringerung oder Verhinderung strategischer Abhängigkeiten[[3]](#footnote-3) der Europäischen Union leisten. |
|  |
| **Projektlaufzeit**Wann soll Ihr Projekt beginnen? Ein Projektbeginn liegt vor, sobald die erste Bestellung/Beauftragung für das Projekt erfolgt ist. Wann soll Ihr Projekt abgeschlossen sein? Unter abgeschlossen ist eine vollständige Rechnungslegung und Bezahlung aller Projektkosten zu verstehen. |
|  |
| **Projektkosten**Können Sie bereits grob Ihre Projektkosten inhaltlich und monetär darstellen?  |
|  |
| **MitarbeiterInnen-Effekt**Wie wird sich das Projekt auf den MitarbeiterInnen-Stand am Projektstandort auswirken (z.B. Aufbau von rd. 5 %, Halten, Abbau von rd. 5 %)? |
|  |

1. Erste Fassung der Unionsliste der kritischen Arzneimittel, die zur Vermeidung potenzieller Lieferengpässe in der EU vereinbart wurde, abrufbar unter: <https://www.ema.europa.eu/en/news/first-version-union-list-critical-medicines-agreed-help-avoid-potential-shortages-eu> [↑](#footnote-ref-1)
2. Innovativ bedeutet Neuartigkeit, die zu spürbaren Verbesserungen oder Veränderungen in einem bestimmten Bereich/Wirtschaftszweig führt. Neu ist bei kürzlich entwickelten Technologien gegeben. Wegbereitend bezeichnet die fortschrittlichsten, innovativsten und komplexesten Technologien, die der Union derzeit verfügbar sind oder entwickelt werden. [↑](#footnote-ref-2)
3. Bei der Feststellung, ob Technologien strategische Abhängigkeiten verhindern/verringern, werden mehrere Faktoren berücksichtigt: Beitrag zur industriellen und technologischen Führungsrolle der Union, Beitrag zu kritischen Infrastrukturen auf europäischer Ebene, Erhöhung der Produktionskapazitäten, Stärkung der Versorgungssicherheit und Förderung positiver grenzüberschreitender Auswirkungen im Binnenmarkt. [↑](#footnote-ref-3)